

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2024** finden in der Gemeinde Harztor die

- Kreistagsmitgliederwahl
- Gemeinderatsmitgliederwahl
- Ortschaftsratsmitgliederwahl – OT Ilfeld, OT Niedersachswerfen, OT Neustadt, OT Harzungen, OT Herrmannsacker
- Ortschaftsbürgermeisterwahl – OT Ilfeld, OT Niedersachswerfen, OT Neustadt, OT Harzungen, OT Herrmannsacker

von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 8 Stimmbezirke.

Stimm- bezirk	Wahlraum	Anschrift 99768 Harztor
01	OT Niedersachswerfen – Mehrzweckgebäude	Kirchplatz 2 a
02	OT Niedersachswerfen – Grundschule	Schulstr. 9 a
03	OT Ilfeld – Senioren- u. Pflegeheim „Sonnenhof“	Obertor 7 a
04	OT Ilfeld – Kindertagesstätte	Kleine Gasse 10
05	OT Harzungen – Dorfgemeinschaftshaus	Dorfstraße 10 a
06	OT Herrmannsacker - Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 4
07	OT Neustadt – Saal	Burgstraße 41
08	OT Neustadt – Vers.raum (Fiedler) Osterode	Osteröder Hauptstr. 46

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich im Sitzungszimmer der Gemeinde Harztor, OT Ilfeld, Ilgerstr. 23, 99768 Harztor. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26.05.2024, um 15.00 Uhr zusammen die Ermittlung des Wahlergebnisses beginnt um 18.00 Uhr zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Es findet bei der

- Kreistagsmitgliederwahl
- Gemeinderatsmitgliederwahl
- Ortschaftsratsmitgliederwahl Ilfeld
- Ortschaftsratsmitgliederwahl Niedersachswerfen
- Ortschaftsratsmitgliederwahl Neustadt
- Ortschaftsratsmitgliederwahl Herrmannsacker

Verhältnswahl statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfällt auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

3.2.

Es findet bei der

- Ortschaftsratsmitgliederwahl Harzungen

Mehrheitswahl statt, weil nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an den vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder, das sind 4 Stimmen, zu wählen sind.

3.3.

Es findet bei der

- Ortschaftsbürgermeisterwahl Niedersachswerfen
- Ortschaftsbürgermeisterwahl Neustadt

Verhältnswahl statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Zettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.4.

Es findet bei der

- Ortschaftsbürgermeisterwahl Harzungen
- Ortschaftsbürgermeisterwahl Ilfeld

Mehrheitswahl statt, weil nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.5.

Es findet bei der

- Ortschaftsbürgermeisterwahl Herrmannsacker

Mehrheitswahl statt, weil kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, d. 26.05.2024, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.
8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, d. 27.05.2024, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr in den selben Wahlräumen und dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Harztor, den 30.04.2024

gez. Klement
Wahlleiterin